

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion. Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner Rathaus 69117 Heidelberg Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors. Mathias Michalski, stellv. Vorsitzender Karl Emer Johannah Illgner Dr. Monika Meißner Sören Michelsburg Adrian Rehberger

Marktplatz 10
69117 Heidelberg

© 06221/5847150

□ 06221/584647150
□ geschaeftsstelle@spdfraktion.heidelberg.de
www.spd-fraktion-heidelberg.de

23.11.2021

Sachantrag HAFA TOP 32.1. | Erlass einer Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantragt die SPD-Fraktion zum oben genannten Tagesordnungspunkt:

 Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung einer Gebührenstaffelung für die Bewohnerparkausweise sowohl unter dem Aspekt der technischen Umsetzbarkeit als auch unter den folgenden Prämissen zu prüfen

Stufe I (Heidelberg-Pass+): 30€ Gebühr
 Stufe II (bis 30.000€): 50%
 Stufe III (bis 43.000€): 70%

Stufe IV (bis 56.000€): 100% (= Vorschlag der Verwaltung)

Begründung:

Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021 zu TOP 32.1 öffentlich

Nach dem Wegfall der gesetzlichen Regelung zur Deckelung des Preises für Anwohnendenparken, befürworten die Antragsstellenden nicht zuletzt im Hinblick auf den Klimaschutz, dem achtsamen Umgang mit öffentlichem Raum, die Verkehrsicherheit und Verkehrswende eine Anhebung der Gebührensätze.

Allerdings kann nicht jeder in Heidelberg sein Auto von heute auf morgen abschaffen und nicht jeder Anwohnende besitzt einen Stellplatz für seine Wohnung – vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass eine Anhebung der Gebühren für das erste Auto eines Haushaltes sozialverträglich erfolgen soll und schlagen – wie bereits für den aktuellen Doppelhaushalt beantragt – eine einkommensabhängige Staffelung bis zu einem Einkommen von 56.000 € vor. Ferner soll die technische Umsetzbarkeit bei der Gebührenabrechnung geprüft werden. Einen Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz sehen wir bei einer Staffelung nicht – Städte wie Tübingen und Freiburg erheben gestaffelte Gebühren nach sozialen Kriterien oder der Größe des Fahrzeuges.